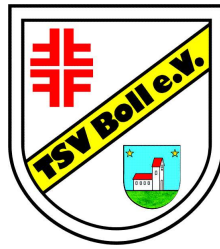


# Beitragsordnung

Stand 04.03.2020



## § 1 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Beitrag wird im ersten Quartal des Jahres fällig und wird per SEPA-Mandat eingezogen. Bei entsprechenden Rücklastschriften wird für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,--€ erhoben.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.
5. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder geführt und beitragsmäßig veranlagt. Die betroffenen Mitglieder werden rechtzeitig durch den Verein informiert.
6. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Hauptversammlung festgesetzt.
7. Mitgliedsbeitrag:
  - a. Passive Mitglieder 20,--€
  - b. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 20,--€
  - c. Aktive Mitglieder ab 18 Jahre 35,--€
  - d. Familien einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre 50,--€  
(gilt auch f. Ehepaare und Elternteile mit Kind/Kindern)

## § 2 Zusatzbeiträge

Zusatzbeiträge für Kurse und Abteilungen können erhoben werden.  
Die Höhe der Zusatzbeiträge wird vom Vorstand festgesetzt.

### Zusatzbeiträge je Kurs bei wiederkehrendem Kurs:

Der Beitrag wird zum Kursbeginn fällig und ist per Überweisung zu entrichten.

Fit von Kopf bis Fuß:	Mitglieder	2,50 € / Kurseinheit
	Nichtmitglieder	5,00 € / Kurseinheit
Yoga:	Mitglieder	2,50 € / Kurseinheit
	Nichtmitglieder	5,00 € / Kurseinheit

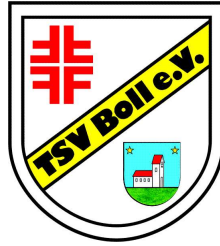
### Zusatzbeiträge je Kurs bei voraussichtl. einmaligem Kurs:

Der Beitrag wird zum Kursbeginn fällig und ist per Überweisung zu entrichten.  
Der Vorsitzende des AK Sport kann einen Beschluss über Beitragshöhe, ÜL-Honorar und erforderliche Mindestteilnehmerzahl in dringenden Fällen durch Umlaufverfahren per Mail herbeiführen.

Das Ergebnis muss in der nächsten Sitzung bekannt gegeben und protokolliert werden.

# Beitragsordnung

Stand 04.03.2020



## Zusatzbeiträge für Abteilungen:

Der Beitrag wird vierteljährlich am 15.10., am 15.01., am 15.04. und am 15.07. fällig und wird per SEPA-Mandat eingezogen. Eine Kündigung muss bis spätestens 20 Tage vor Einzug ausschließlich schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Er wird nicht rückwirkend bei vorzeitigem Ausscheiden zurück bezahlt.

Geräteturnen Mädchen:	Stufe 1	7,50 € / monatlich
	Stufe 2	15,-- € / monatlich

## **§ 3 Umlagen und Aufnahmegebühren**

Umlagen und Aufnahmegebühren können erhoben und von der Hauptversammlung festgelegt werden.

Diese Änderung wurde am 04.03.2020 vom Vorstand beschlossen und ist ab dem 04.03.2020 gültig.

Die Beiträge für wiederkehrende Kurse gelten für alle Folgekurse und zusätzlich angebotenen Kurse nach dem 04.03.2020. Zum Zeitpunkt der Änderung bereits begonnene Kurse sind davon nicht betroffen.

Gisela Schmidt  
1. Vorsitzende